

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **23/24 (1894)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zubringende Madonna — Schutzpatronin der Kirche — ersetzt. In das halbkreisförmige Feld darüber ist ein Mosaikgemälde: Christus und die vier Evangelisten auf Goldgrund projektiert. Im Innern soll vorerst die Decke reich nach dem Muster von S. Miniato in Florenz bemalt werden. Das Kirchenschiff hat 12 durchgehende Dachbinder. Diese sollen benutzt werden, um darauf die 12 Artikel des Symbolums zu schreiben. Im Chor sind drei Bundbalken sichtbar. Unter Hinweis auf die Patronin der Kirche sollen darauf die Geheimnisse des „englischen Grusses“ geschrieben werden, wobei darauf zu achten ist, dass das dritte Geheimnis: „Et verbum caro factum est et habitavit in nobis“ direkt über dem Hochaltar zu stehen kommt. Die reichste Ausstattung soll der Chor erhalten. Oben im Chorbogen soll auf Goldgrund die Patronin der Kirche erscheinen, rechts und links von den Symbolen der Evangelisten flankiert sein. Die Wölbung der Apsis soll auf Goldgrund, womöglich in Mosaik eine Darstellung der Krönung Mariä erhalten, begleitet von den Bildnissen der vier Kirchenväter. Darunter umgeben den Altar die Gestalten der 12 Apostel.

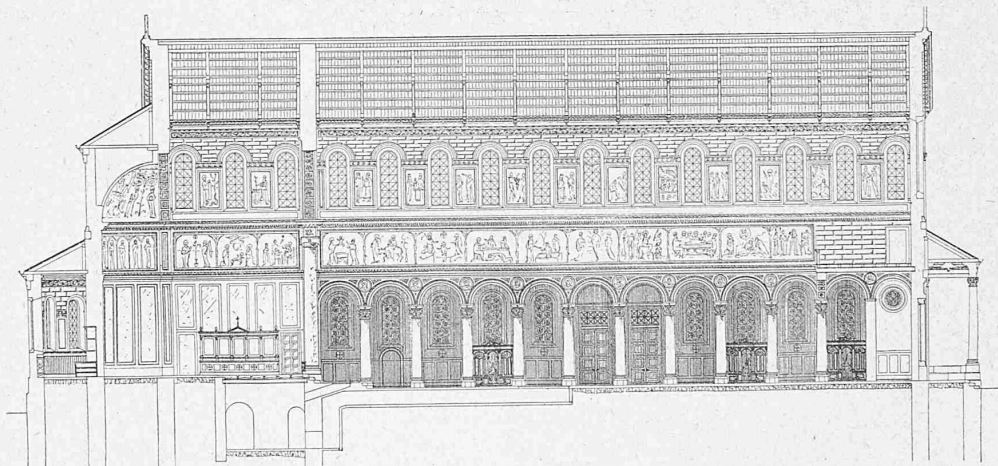
Der breite Fries, der sich unter den Oblichtfenstern hinzieht, ist für Darstellungen aus dem Leben Jesu nach der Anordnung der sog. „Armenbibel“ bestimmt. Rechts im Chor soll mit der Verkündigung Mariä begonnen und in fortlaufender Reihenfolge durch das Schiff und wieder

herauskommen, zum Abschluss. Der Verfasser führt in gründlicher, ebenso einlässlicher wie übersichtlicher Weise den Leser in das legale Gebiet des Bauwesens ein, in der Absicht, sowohl ein Lehrbuch für die technischen Hochschulen als auch ein Nachschlagebuch für Ingenieure, Architekten, Baumeister und Bauherren zu bieten, in welchem in den mannigfaltigsten Fällen, die sonst den Beistand eines Rechtskundigen erheischen würden, Orientierung zu finden ist. Der durchgeführte Grundsatz, die einschlägigen Gesetze und Verordnungen vollständig wiederzugeben, die wichtigeren mit einem Kommentar zu begleiten, sowie in den markantesten Beispielen deren Anwendung nebst richterlichen Entscheidungen zu bringen, gestaltet das Werk sehr umfangreich, macht es aber auch zu einer reichen Fundgrube, aus der in jeder denkbaren Lage die gesuchte Aufklärung geschöpft werden kann. Klare Anordnung und übersichtliche Inhaltstafeln erleichtern den Gebrauch.

Nachfolgende Abteilungen mögen hier Erwähnung finden: Bauverträge und Accorde, Schätzungen und Schiedsgerichte, Bodenmelioration und -Sanierung, Be- und Entwässerung, Servitutsverhältnisse, Pacht- und Mietverhältnisse, Wegerechte und Strassenwesen, Eisenbahnen, Wasserrechte, Zwangsenteignung, Patentwesen. —

Das Buch wird vielen willkommen sein; es lässt erkennen, welchen hohen Wert man in der italienischen Technikerschaft darauf legt, sich unmittelbar Rechenschaft zu geben über alle in das bautechnische Gebiet eingreifenden Rechtsverhältnisse, die übrigens wohl kaum in einem andern Kulturlande so in alle Einzelheiten ausgestaltet sein dürften wie es in Italien der Fall ist.

Neue Liebfrauenkirche in Zürich. — Architekt: A. Hardegger.



Längenschnitt 1 : 400.

zum Chor zurück das Leben Jesu bis zu seiner Himmelfahrt und Wiederkunft erzählt werden. Die jeweiligen sich darüber befindlichen Felder zwischen den Mittelschiffen sollen zur Anbringung der entsprechenden alttestamentlichen Vorbilder benutzt werden.

Die Seitenaltäre werden sehr einfach behandelt, aber ganz in Marmor ausgeführt und erhalten je ein auf den Heiligen, dem der Altar geweiht ist, bezügliches Wandbild als Hintergrund. Der Hochaltar ist, gemäss den Vorbildern der alten italienischen Basiliken, als Baldachinaltar in reicher Ausführung gedacht.

Die Gesamtkosten des Ausbaues werden (Glocken, Orgel, Altäre, Kanzel, Malerei und Heizung inbegriffen) etwa 90—100 000 Fr. betragen, so dass also die Kirche insgesamt 330—340 000 Fr. kosten wird, was per m^3 den immer noch bescheidenen Einheitspreis von 19 Fr. ergibt.

Litteratur.

Le leggi del fabbricare. Codice dei costruttori dei periti e degli ingegneri industriali, Francesco Bufalini, parte terza volume secondo, (Vierter Band) Ulrico Hoepli, editore, Milano 1894. Preis per Band Lire 11. —.

Mit dem vor kurzem erschienenen vierten Band gelangt dieses eigenartige Werk, dessen drei erste Bände in den Jahren 1891—1893

Manuale dell' ingegnere civile e industriale per G. Colombo, 13. Auflage. Ulrico Hoepli, editore, Milano. 1893. Preis Lire 5,50.

Der geschätzte Professor und Ingenieur versteht es meisterhaft, den Stoff zu konzentrieren und der Versuchung zu widerstehen, aus dem Rahmen eines wirklichen Taschenbuches heraus zu treten. Nur schade, dass der Verleger, indem er dem hübsch ausgestatteten Büchlein seinen an sich ja sehr interessanten Katalog der Ingenieurwissenschaften beilegt, diesem Bestreben nicht Rechnung getragen hat.

Impianti di illuminazione elettrica. Manuale pratico di Emilio Piazzoli. 2. vermehrte Aufl. Ulrico Hoepli, editore, Milano. 1893. Preis L. 6,50.

Der Verfasser, ein Schüler von Professor Colombo, konnte in der zweiten Auflage seines Manuale dem Beispiel seines Lehrers nicht in gleichem Masse folgen. Sein reich ausgestattetes Bändchen umfasst 452 Seiten, ist aber trotz des kleinen handlichen Formates, dank der sauberen Ausführung, leicht, und bei der Vollständigkeit, die sein Umfang gestattet, mit Vorteil zu gebrauchen.

Prontuario per la paga giornaliera degli operai. Manuale pratico per Cesare Negrin. Ulrico Hoepli, editore, Milano. Preis Lire 2,50.

Diese Lohntabelle, ebenfalls in Taschenformat, giebt das Lohnergebnis für Tagschichten von 8 und 10 Stunden und für Lohnansätze von 50 Cts. bis 5 Fr., je in Stufen von 5 Cts. steigend, von $\frac{1}{4}$ Stunde bzw. $\frac{1}{8}$ Tag bis zu 31 Tagen.

A. J.

Konkurrenzen.

Rathaus in Elberfeld. (Bd. XXII S. 35). Eingelaufen sind 129 (!) Entwürfe. Das Preisgericht erklärte einstimmig, dass dem Entwurf „1894“